



## Gebührenverordnung

zum Kabelnetzreglement und Gebührentarif vom 16.06.2014

Der Gemeinderat erlässt gestützt auf Art. 9 Abs. 2 Kabelnetzreglement und Art. 2 Gebührentarif vom 16.06.2014 folgende Gebührenverordnung:

### Wiederkehrende Gebühren

Benützungsg Gebühr	<b>Art. 1</b> Die Benützungsg Gebühr des Kabelnetzreglements pro Monat und Wohnungseinheit	Fr. 12.50
Erhöhte Benützungsg gebühr	<b>Art. 2</b> Die erhöhte Benützungsg Gebühr bei Verzicht auf Bezahlung der Anschlussgebühren, beträgt gemäss Artikel 8 Abs. 7 des Kabelnetz- reglements pro Monat und Wohneinheit	Fr. 20.50

### Inkrafttreten

Inkrafttreten	<b>Art. 3</b> Die Gebührenverordnung tritt auf den 01. Januar 2019 in Kraft.
---------------	---

Die vorliegende Gebührenverordnung wurde an der Gemeinderatssitzung vom 08. Oktober 2018 genehmigt (vorbehältlich der Genehmigung des Abfallreglements an der Gemeindeversammlung vom 19. November 2018). Das Inkrafttreten der Verordnung wurde im Anzeiger Nr. 48 vom 29. November 2018 veröffentlicht.



### Namens des Gemeinderates

Der Präsident:

Die Sekretärin:

Andreas Blösch

Daniela Linder